



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Altersvorsorge

Referentin

Andrea Ramseier

Eidg. dipl. Treuhänderin

Bereichsleiterin Treuhand+Steuern

Pro Senectute Kanton Luzern

andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch

Tel: 041 226 19 70

Pro Senectute

Für ein gutes Alter(n)

- grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen in der Schweiz
- seit über 100 Jahren
- 130 Beratungsstellen in der ganzen Schweiz



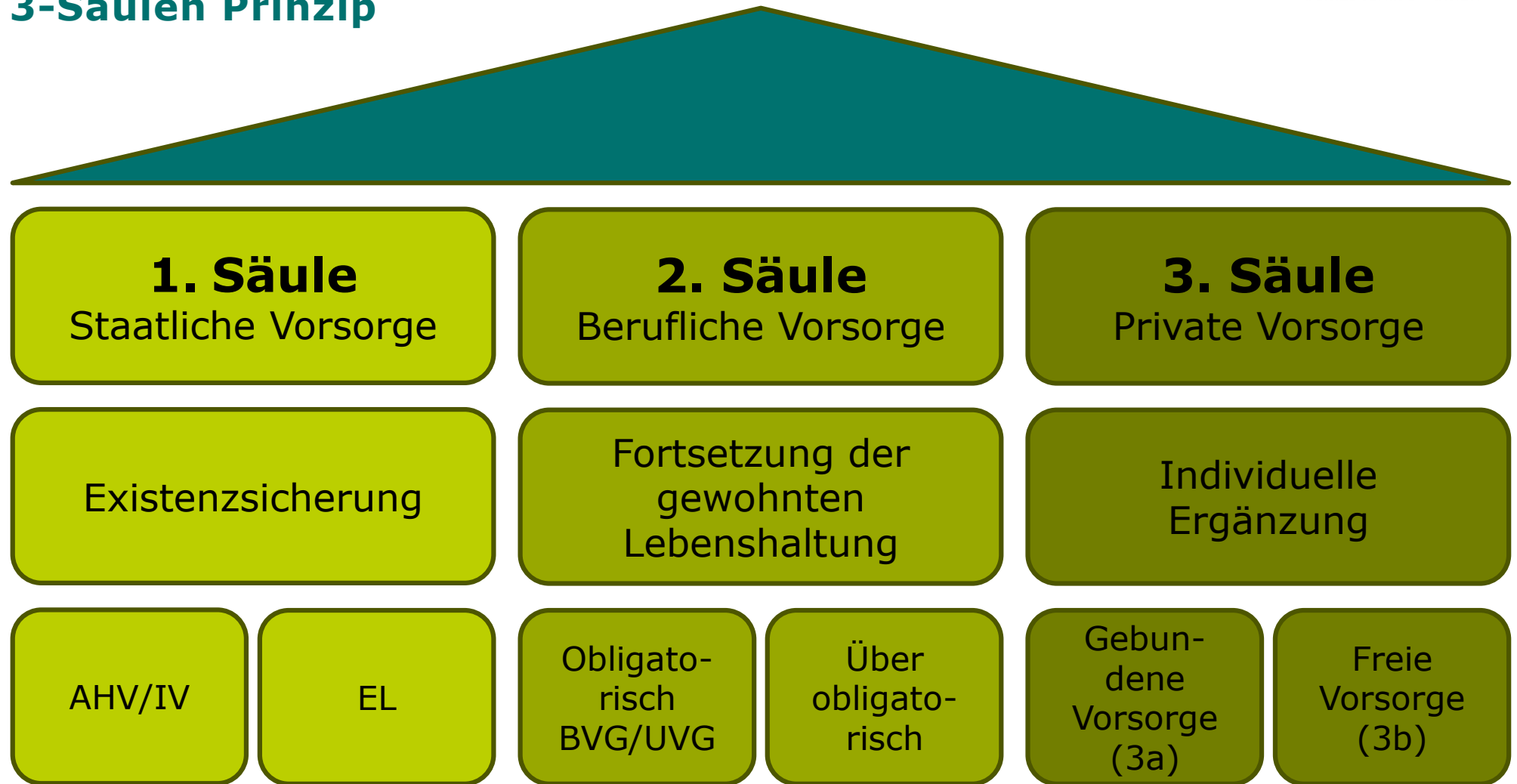
Dienstleistungen Pro Senectute Kanton Luzern

- Sozialberatung
- Treuhand+Steuern
- Hilfen zu Hause
- Bildung+Sport
- Beratung
Gemeinden/Projekte
- Weitere Dienstleistungen



Die schweizerische Altersvorsorge

3-Säulen Prinzip



3 Säulen Prinzip

Das schweizerische Sozialversicherungssystem basiert auf dem 3 Säulen Prinzip:

- Die AHV und IV bilden in Verbindung mit den Ergänzungsleistungen (EL) die 1. Säule. Sie soll den Existenzbedarf decken und ist obligatorisch.
- Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) bildet die 2. Säule. Sie soll im Alter oder bei Tod / Invalidität die gewohnte Lebenshaltung weiter ermöglichen.
- Die 3. Säule (private Vorsorge) ergänzt die beiden anderen und ist freiwillig.

Zeitpunkt der Pensionierung

- Ordentliche Pensionierung im Alter 65
 - Vorzeitige Pensionierung
 - Gestaffelte Teilpensionierung
 - Aufgeschobene Pensionierung
- Die Rente muss 3 – 4 Monate vor der Pensionierung bei der Ausgleichskasse angemeldet werden.

1. Säule: AHV/EL

AHV Informationen (Links)

Kantonale Ausgleichskassen

<https://www.ausgleichskasse.ch>

Erklärvideos zur AHV

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Erklärvideos>

AHV-Rente – «Online
Rentenschätzung»

<https://www.acor-avs.ch/requerant>

AHV-Formular «Antrag für eine AHV-
Rentenvorausberechnung»

https://finfo.zas.admin.ch/orbeon/fr/AHV-IV/318_282_online/new

Zentrale Ausgleichskasse (ZAS) für
Versicherte im Ausland

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home.html>

AHV-Rente

Grundlagen für die Berechnung

- **Beitragsdauer** (ab Alter 21 bis Alter 65 = 44 Beitragsjahre)

Ist die Beitragsdauer unvollständig, wird nur eine Teilrente ausbezahlt.

- **Erwerbseinkommen**

Ø Erwerbseinkommen ab Alter 21 bis 65. Bei Ehepaaren werden die während der Ehejahre erzielten Einkommen zusammengezählt und beiden je zur Hälfte angerechnet. Das Splitting wird vorgenommen, sobald beide Ehepartner oder die verwitwete Person das Referenzalter erreicht haben.

- **Erziehungsgutschriften** (*pro Jahr CHF 45'360.00*)

Für die elterliche Sorge für eigene, Stief- oder Adoptivkinder bis Alter 16.

- **Betreuungsgutschriften** (*pro Jahr CHF 45'360.00*)

Für die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten während mind. 180 Tagen pro Jahr, welche eine Hilflosenentschädigung beziehen und nicht mehr als 30 km entfernt wohnen.

AHV-Altersrenten 2025 (Vollrenten)

Personen	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen	
	bis CHF 15'120.00 = minimale Rente	ab CHF 90'720.00 = maximale Rente
➤ Einzelpersonen	CHF 1'260.00	CHF 2'520.00
➤ Ehepaare	CHF 2'520.00	CHF 3'780.00
Ehefrau und Ehemann erhalten eigene Renten, gemeinsam aber höchstens 150% einer maximalen Einzelrente. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, müssen die Einzelrenten entsprechend gekürzt werden.		
➤ Verwitwete	CHF 1'512.00	CHF 2'520.00
Nach dem Tod des rentenberechtigten Ehepartners ändert sich der Rentenbetrag. Die zu Lebzeiten des verstorbenen Ehepartners allenfalls vorgenommene Plafonierung entfällt. Zur daraus resultierenden Altersrente wird ein Verwitwetenzuschlag in der Höhe von 20% hinzugerechnet. Dieser Zuschlag wird jedoch nur bis zum Maximalbetrag der Altersrente gewährt.		

Ergänzungsleistungen

Grundsatz

Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, helfen die Ergänzungsleistungen (EL). Sie sichern zusammen mit der AHV oder der IV das Existenzminimum.

Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Online-Rechner für die provisorische EL-Berechnung:

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/orientierungshilfen/el-rechner.ch>

Ergänzungsleistungen

Voraussetzungen

- Anspruch auf eine Rente der AHV/IV
 - Vermögen ist kleiner als CHF 100'000 bei Alleinstehenden, resp. CHF 200'000 bei Ehepaaren (selbstbewohnte Liegenschaften werden nicht berücksichtigt)
 - Wohnsitz in der Schweiz
 - Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-/EFTA-Mitgliedstaates. Ausländerinnen und Ausländer müssen seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben.
- Verlässt eine Person die Schweiz für mehr als 3 Monate (90 Tage) in einem Kalenderjahr, erlischt der Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Hilflosenentschädigung

Anspruch

Anspruchsberechtigt ist, wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen Hilfe benötigt, z.B. bei

- Ankleiden
- Aufstehen/Absitzen/Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Fortbewegung
- Verrichten der Notdurft

Hilflosenentschädigung

Grundlagen

Beziehen Sie eine Altersrente und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat.

Hilflosigkeit	Ansatz 2025 pro Monat	
▪ leichten Grades	CHF	252
▪ mittleren Grades	CHF	630
▪ schweren Grades	CHF	1'080

- Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.
- Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausbezahlt.

2. Säule: Pensionskasse

Berufliche Vorsorge

- Die berufliche Vorsorge hat als 2. Säule neben der AHV/IV/EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen.
 - Ziel ist, dass die Altersrente der Pensionskasse zusammen mit der AHV-Rente ein Einkommen von rund 60% des letzten Lohnes erreichen.
 - Ihre zu erwarteten Leistungen entnehmen Sie im Vorsorgeausweis.
 - Weitere Angaben zur Versicherung finden Sie im Reglement der Pensionskasse
- Tipp: Prüfen Sie die Möglichkeiten von freiwilligen Einkäufen und zusätzlichem Sparen in die Pensionskasse

Altersrente oder Kapitalbezug?

- Bei Ihrer Pensionierung können Sie die Altersleistung als lebenslängliche Rente, als Kapitalbezug oder als gemischte Variante beziehen.
- Die Pensionskassen haben für den Kapitalbezug unterschiedliche Anmeldefristen.
- Für den Kapitalbezug ist eine schriftliche Zustimmung des Ehepartners nötig.

Lebenslängliche Rente



Vorteile	Nachteile
Sicherheit: Auf Lebzeiten garantiert	Zu 100 % steuerbares Einkommen
Vertrautheit: Monatliches Einkommen	Meistens kein Teuerungsausgleich
Finanzielle Absicherung bei Langlebigkeit	Bei frühem Todesfall: Rentenverlust
Hinterlassenen Rente (60% der Altersrente)	Bei Alleinstehenden: Rentenverlust

Lebenslängliche Rente



Vorteile	Nachteile
Sicherheit: Auf Lebzeiten garantiert	Zu 100 % steuerbares Einkommen
Vertrautheit: Monatliches Einkommen	Meistens kein Teuerungsausgleich
Finanzielle Absicherung bei Langlebigkeit	Bei frühem Todesfall: Rentenverlust
Hinterlassenen Rente (60% der Altersrente)	Bei Alleinstehenden: Rentenverlust

3. Säule: private Vorsorge

Freie Vorsorge

- Sparkonto
- Wertschriften
- Liegenschaften

Gebundene Vorsorge

- Säule 3a

Das Guthaben der Säule 3a kann 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden oder bei Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum, Rückzahlung Hypothek, Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit oder definitivem Wegzug ins Ausland.

- Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Um die Steuerersparnis zu maximieren, kann es sinnvoll sein, mehrere Säule-3a-Konten zu eröffnen und das Guthaben später gestaffelt zu beziehen.

Budget

Einnahmen und Ausgaben

Vergleich vor und nach Pensionierung



Berechnung der Lebenshaltungskosten

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Lebenshaltungskosten. Wir empfehlen Ihnen diese Kosten wie folgt aufzuteilen:

➤ **Fixkosten**

Fixkosten sind laut Definition Kosten, die regelmässig z.B. monatlich oder jährlich anfallen.

Wohnen, Haushalt, Krankenkasse, Steuern, Verkehr und weitere persönliche Alltagskosten

➤ **Variable Kosten**

Variable Kosten entstehen z.B. durch Freizeitaktivitäten und übrigen Konsumausgaben die Mann und Frau sich halt gerne gönnen.

Auto, Ausgang, Hobby, Reisen, einmalige Anschaffungen usw.

Lebenshaltungskosten

Beispiel Fixkosten gemäss EL Budget

Kostenart	Einzelperson	Ehepaar
Lebenshaltungskosten Essen, Kleider, Kommunikation, Energie, Verkehr, Versicherungen, Steuern, Freizeit, Geschenke	1'723	2'584
Miete inkl. NK	1'525	1'810
Krankenkassenprämie (ohne Selbstbehalt, Franchise, Zahnbehandlungen)	420	820
Total	3'668	5'214

Empfehlungen:

- Krankenkassen- und Versicherungspolicen überprüfen und allenfalls anpassen
- Bankspesen optimieren

Fragen

